



# **KinderSpassVerein**

**DAS SPASSCAMP FÜR KINDER  
UND JUGENDLICHE IN HAMBURG (KSV Hamburg e.V.)**

## **FUSSBALL FERIEN CAMP**

Hygiene Schutzkonzept in der öffentlichen Sporthalle der Freien und Hansestadt Hamburg  
auf Grundlage der Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung HmbSARS-CoV-2-  
EindämmungsVO (gültig ab 1. September 2020).

### **ORGANISATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN**

Die folgenden, organisatorischen Rahmenbedingungen werden durch den KinderSpassVerein  
Hamburg e.V. der öffentlichen Sporthalle, als sichergestellt:

Auf dem gesamten Schulgelände gilt eine Verpflichtung zum Tragen eines Mund -Nasen-Schutzes  
während der gesamten sportlichen Ferienbetreuung.

**Nutzung der Umkleide- und Sanitärbereiche:**

- Die Umkleideräume und Duschbereiche können genutzt werden, sofern die Abstandsgebote eingehalten werden. Dies wird durch gut sichtbare schriftliche oder bildliche Hinweise an den Zugängen der Umkleiden und Duschen deutlich gemacht.
- Auch am Eingang der Toiletten werden gut sichtbare schriftliche oder bildliche Hinweise angebracht, dass sich in den Toilettenräumen stets nur Kinder unter Einhaltung der Abstandsgebote aufhalten dürfen. In den Toilettenräumen werden ausreichend Seifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die Reinigung der Toilettenanlagen erfolgt wochentags regelmäßig (i.d.R. einmal täglich).

**Reinigung:**

- In der Sporthalle steht weiterhin die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund, eine routinemäßige Flächendesinfektion in öffentlichen Bereichen (Küche) wird ebenfalls durchgeführt.
- Die Sporthalle wird von Montag bis Freitag im bisherigen Umfang (i.d.R. täglich) gereinigt.
- Der KinderSpassVerein Hamburg e.V. wird die Räume sauber und gelüftet hinterlassen.
- Die Nutzung der mobilen Großsportgeräte (wie z.B. Barren und Turnkästen) in der Sporthalle wird sachgerecht durch den KinderSpassVerein Hamburg e.V. gereinigt.
- Dem KinderSpassVerein Hamburg e.V. soll möglichst in einem hierfür geeigneten Raum Reinigungsmaterial (Wischlappen, Lappen, u.ä.) , um eine zusätzliche Reinigung von Kontaktflächen im Bedarfsfall zu ermöglichen.

**Sportbetrieb:**

- Die Beachtung und Umsetzung der folgenden, den Sportbetrieb selbst betreffenden, Regelungen und Auflagen liegen in der gemeinsamen Verantwortung des KinderSpassVerein Hamburg e.V..
- Der KinderSpassVerein Hamburg e.V. ist hier aufgefordert, durch ein hohes Maß an Eigenverantwortung einen vernünftigen und den besonderen Anforderungen der aktuellen Situation entsprechenden Sportbetrieb sicherzustellen.
- Beim Sportbetrieb ist ein Mindestabstand 2,5m in geschlossenen Räumen einzuhalten.



# **KinderSpassVerein**

**DAS SPASSCAMP FÜR KINDER  
UND JUGENDLICHE IN HAMBURG (KSV Hamburg e.V.)**

## **FUSSBALL FERIEN CAMP**

- Kleingeräte und Weichbodenmatten sowie Trainings- und Spielmaterialien sind vor und nach jeder Übungseinheit durch die Betreuer/Trainer sachgerecht zu reinigen. Nach Möglichkeit werden eigene, personenbezogene Geräte und Materialien genutzt.
- Die Räumlichkeiten werden vor und nach dem Sportangebot gelüftet. Sofern technisch möglich, werden ausnahmsweise die Fluchttüren zur Lüftung genutzt.
- Fest installierte Abgrenzungsmöglichkeiten zwischen den Feldern gelten für jedes einzelne Feld die oben genannten Abstandsregelungen. Eine Vermischung der Gruppen wird vermieden.
- Für sportliche Aktivitäten in geschlossene Räume wird ein für die jeweiligen Sportarten spezifisch erstelltes und dokumentiertes Konzept zum Infektionsschutz vom KinderSpassVerein Hamburg e.V. erarbeitet. Die Kontaktdaten (Name, Wohnanschrift und Telefonnummer) aller Kinder werden dokumentiert.
- Der Zutritt zu den Sporthallen erfolgt nacheinander, ohne Ansammlungen und Warteschlangen vor den Eingängen und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Meter zueinander.
- Die Übungsleiter (Betreuer/Trainer) haben dafür Sorge zu tragen, dass vor den jeweiligen Übungseinheiten ausreichend Handdesinfektionsmittel für die anwesenden Kinder bereitgestellt wird und beim Betreten und Verlassen der Sporthallen genutzt wird.
- Kinder mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung dürfen die Sporthalle nicht betreten.
- Begleitpersonen (Eltern), die z.B. aufgrund von körperlichen Einschränkungen notwendig sind, wird während der gesamten Zeit das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.